



Dortmund, im Februar 2022

Taxentartarfanpassung 2022

Ausgangslage

Im Kreis Unna wurde der Taxentartarfan zuletzt im August 2019 angepaßt. Seitdem haben sich die Preise für Arbeit und Energie sowie Betriebsstanzkosten und Verbraucherpreise deutlich nach oben entwickelt. Zudem plant die Bundesregierung eine Anhebung des Mindestlohns auf 12€ pro Stunde zum 01.10.2022.

Struktur der Betriebskosten

Entsprechend der Faustformel aus *Interne Unternehmensrechnung* (Ewert/Wagenhöfer, Springer: Heidelberg 2014) ergibt sich für das personalintensive Dienstleistungsgeschäft mit Fahrzeugen mit größtenteils umsatzabhängigen Kilometerleistungen und umsatzunabhängigen Personalkosten der Taxiunternehmen

- 50% Personal
- 30% Kraftstoff
- 20% sonstige Kosten.

Unter den sonstigen Kosten summieren sich solche, die den allgemeinen Steigerungen der Verbraucherpreise unterworfen sind.

Steigerung der Personalkosten

Die Masse der mit dem Betrieb verbundenen Tätigkeiten erfolgt durch ungelertes Personal. Die Erbringung der Beförderungsleistung erfordert weder einen Berufsabschluß noch eine intensive Anlernung. Es handelt sich um einfache und einfachste Tätigkeiten, die durch die Fahrerinnen und Fahrer in den Taxiunternehmen erbracht werden. Naturgemäß orientiert sich die Entlohnung dieser Arbeitskräfte stark am Mindestlohn. Steigerungen desselben wirken sich also zumeist unmittelbar aus, in den übrigen Fällen mindestens mittelbar, wenn das Personal, welches bislang über dem Mindestlohn vergütet worden ist, ebenfalls eine Erhöhung der Vergütung verlangt und dies angesichts des für den Arbeitgeber schwierigen Arbeitsmarktes auch durchsetzen kann.

Im Betrachtungszeitraum seit der letzten Tarifierhöhung stieg der Mindestlohn von 9,19€ auf 9,82€, zum 01.07.2022 steigt er nochmals auf 10,45€. Das macht eine Steigerung von 13,7%.

Für den Oktober 2022 ist durch die Bundesregierung eine Erhöhung auf 12€ angekündigt. Ein Referentenentwurf mit geplantem Inkrafttreten zum 01.10.2022 liegt bereits vor. Das ist eine Steigerung um weitere 14,8%. Insgesamt wird der Mindestlohn am 01.10.2022 seit der letzten Tarifierfassung also um 30,6% gestiegen sein.



**Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

Steigerung der Kraftstoffkosten

Im Betrachtungszeitraum sind die Kraftstoffpreise seit der letzten Erhöhung des Taxentarifs bis zum 18.01.2022 stark gestiegen, Diesel verteuerte sich seitdem von 125,8 ct auf 160,1 ct. Das ist eine Erhöhung um 27,3 %.

Die Niedrigpreisphase während des Lockdowns sowie die momentanen extremen Nachholeffekte heben sich auf. Die durch Regression gebildete Prognosekurve weist darauf hin, daß die lineare Steigerung aus dem vierten Quartal 2021 als Normalsteigerung für den weiteren Verlauf anzunehmen ist, unter Normalbedingungen der jetzige Preis also im April 2022 erreicht worden wäre.

Steigerung der Verbraucherpreise

Der vom statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex ohne Energiepreise stieg von Indexwert 105 im August 2019 auf 109,6 im Dezember 2021. Das ist eine Steigerung von 4,4%. Aktuell findet eine deutliche Preissteigerung statt. Darin enthalten sind aber enorme Verzerrungen des Marktes durch Corona sowie durch Wechseleffekte mit der vorübergehenden Absenkung der Mehrwertsteuer. Der Indexwert in November und Dezember 2021 wird sich nicht linear verstetigen. Die Prognose für Juni 2022 geht von 110,8 aus. Das macht eine bisherige Steigerung von 4,4% und eine erwartete Steigerung von insgesamt 5,5% über den gesamten Zeitraum von August 2019 bis Mitte 2022. Eine darüber hinausgehende Prognose ist mit zu vielen Unwägbarkeiten verbunden und wäre unseriös.

Rückschlüsse auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Taxentarife

Unter Anlegung der prozentualen Anteile ergibt sich eine Steigerung von $30,6 \cdot 0,5 + 27,3 \cdot 0,3 + 5,5 \cdot 0,2 = 24,6\%$. Das ist eine enorme Steigerungsrate. Sie fällt aus zwei Gründen aus dem Rahmen: erstens sind die Energiepreise enorm gestiegen. Das ist einerseits durch Markteffekte generiert, die auch in Wechselwirkung mit Corona stehen. Andererseits ist die Verteuerung von Energie – und damit auch der Mobilität, denn ohne Energie bewegt sich nichts – ebenso politisch gewollt. Zweitens erhöht sich der Mindestlohn politisch gewollt – und entgegen der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung – künstlich sehr deutlich über den von der Mindestlohnkommission festgelegten, seinerseits bereits aus der Zeit gefallenem Wert hinaus.

Sachgerecht erscheint hier eine Erhöhung in zwei Schritten, um den Verbraucher nicht zu überfordern. Zwingend zur Erhöhung des Mindestlohns zum 01.10.2022 sollte der erste Teil der Tarifierfassung im Umfang von 18% erfolgen. Ein halbes Jahr später sollte eine Erhöhung um weitere 5,6% auf Basis der erhöhten Preise erfolgen, so daß sich eine Gesamtsteigerung von kumuliert 24,6% ergibt.

Waltemate
Geschäftsführer